

## Der Europäische Rat

CHRISTIAN ENGEL

Wie bereits in den beiden vergangenen Jahren kam der Europäische Rat auch 1993 dreimal zusammen: zu seinen beiden regulären Treffen, unter dänischer Präsidentschaft am 21./22. Juni in Kopenhagen und unter belgischer Präsidentschaft am 10./11. Dezember in Brüssel, sowie zu einer Sondersitzung am 29. Oktober in Brüssel, nachdem das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober zum Vertrag über die Europäische Union den Weg für das Inkrafttreten des Vertrages freigemacht hatte<sup>1</sup>.

Die Vorzeichen für die Arbeiten der Gemeinschaft insgesamt, so auch für die des Europäischen Rates, waren im Jahr 1993 alles andere als günstig. Die weiter andauernden Unsicherheiten bezüglich der Zukunft des Maastrichter Vertragswerkes verlangten — in erster Linie von der dänischen, wie bereits zuvor von der britischen Präsidentschaft — ein leises und auch vorsichtiges Auftreten. Die Lösung der drängenden Sachfragen, vor allem die Auseinandersetzung mit der anhaltenden Wirtschaftskrise und wachsender Arbeitslosigkeit, erforderten andererseits, auch um die eigene Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, eine "high-profile"-Präsidentschaft. Die Dänen konnten wohl mit zwei Vorteilen rechnen: Um den Ausgang des zweiten Referendums über den Vertrag nicht zu gefährden, stand die dänische Regierung seitens der Partner kaum unter Erfolgsdruck, konnte aber nach dem Referendum im April befreit auftreten. Zweitens hatte der trotz des Erfolges von Edinburgh eigensinnige und vornehmlich auf die Durchsetzung nationaler Interessen gerichtete britische Vorsitz die Maßstäbe für eine erfolgreiche Präsidentschaft erheblich nach unten gedrückt<sup>2</sup>. Dennoch blieb der Handlungsspielraum für die dänische Präsidentschaft relativ gering. Wesentlich leichter sollte es Belgien im zweiten Halbjahr 1993 haben, für das innenpolitisch eine Zugehörigkeit zur Gemeinschaft fast zu einem Ersatz für nationales Zusammengehörigkeitsgefühl geworden ist — dementsprechend groß war hinterher auch das Lob für die Arbeit des "Klempners"<sup>3</sup>.

### *Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitslosigkeit*

Im Mittelpunkt der Tagungen des Europäischen Rates stand eindeutig die Beschäftigung mit der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit in Europa, nachdem die — zur Rettung von Maastricht notwendigen und letztlich ja auch erfolgreichen — Selbstfindungsdebatten des Jahres 1992 für eine inhaltliche Arbeit kaum Raum gelassen hatten.

So begrüßenswert diese Schwerpunktsetzung, so ernsthaft das Bemühen und so ehrgeizig wohl das Ziel war, sich der drängendsten Probleme der Union anzunehmen, so ergebnislos, wenig konkret und sachlich und zumeist ideologisch verkrustet wurden leider die Diskussionen geführt. Allenfalls in der Feststellung der Problemlagen — der Erkenntnis, daß Wachstum alleine keine Grundlage mehr für eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit biete und daß die Rezession Europa ja "nicht wie ein Naturereignis getroffen"<sup>4</sup> habe — bestand noch Einvernehmen. Aber schon bei der Analyse der Ursachen für die offensichtlich geringe Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sowie steigender Arbeitslosigkeit — entweder verkrustete Arbeitsmärkte und hohe Lohn- bzw. Lohnnebenkosten oder aber alternativ zu geringe öffentliche Investitionen — und erst recht bei der Diskussion um die notwendigen Maßnahmen — und auf welcher Ebene diese zu ergreifen wären — war von Einigkeit nichts zu spüren. So hieß es im dänischen Entwurf für die Schlußfolgerungen des Vorsitzes von Kopenhagen, daß der "soziale Schutz der Bürger nicht in Frage zu stellen sei" — die Schlußfolgerungen stellten später allerdings an gleicher Stelle fest, daß "geringe Lohnnebenkosten die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie fördern würden".

Schon die von der Kommission erstellten Diskussionsgrundlagen erschwerten die Erörterungen des Europäischen Rates. Das in Kopenhagen von Präsident Jacques Delors vorgelegte Strategiepapier "Wege ins 21. Jahrhundert — Leitlinien für ein neues europäisches Entwicklungsmodell"<sup>5</sup> war nach allgemeiner Einschätzung "ein Sammelsurium bekannter Rezepte"<sup>6</sup> ohne konkrete Maßnahmen und Prioritäten. Statt einer konzentrierten inhaltlichen Debatte folgte denn auch eine dogmatische Auseinandersetzung über neue, über die Beschlüsse von Edinburgh hinausgehende gemeinschaftliche Kreditfazilitäten — die bei einigen Mitgliedstaaten erneut die Angst vor einer Kreditfinanzierung der Gemeinschaft aufkommen ließen — und über den Bedarf an zusätzlichen Investitionsanstrengungen in Europa primär in den Bereichen Forschung und Entwicklung, transeuropäische Netzwerke sowie Aus- und Weiterbildung. Diese Überlegung erweckte sofort den Verdacht, die Kommission fordere zusätzliche Finanzmittel für Geldspritzen an die Großindustrie. Da half auch die Zusicherung von Präsident Jacques Delors, er wünsche sich nicht mehr Geld für die Gemeinschaft, sondern sehe hier die Mitgliedstaaten gefordert, nicht mehr weiter. So konnte sich der Europäische Rat schließlich nur auf eine begrenzte Aufstockung der Edinburgh-Fazilität um drei auf acht Milliarden DM, auf Zinssubventionen für kleinere und mittlere Unternehmen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, auf eine "Überbrückungsfazilität" in Höhe von fünf Milliarden DM für strukturpolitische Maßnahmen vor Inkrafttreten der neuen Strukturfondsverordnungen und — ganz allgemein — auf zusätzliche nationale Anstrengungen — öffentliche und die Förderung privater Investitionen — einigen. Von einer Einigung auf konkrete, gemeinsam zu verfolgende Ziele keine Spur. Uneinigkeit und das Aufreißen hinlänglich bekannter Gräben — genannt seien hier die Bedeutung von Zinssenkungen für

das Wirtschaftswachstum und die politische Priorität der Haushaltskonsolidierung auf nationaler Ebene — bestimmten in Kopenhagen das Bild.

Verhärtet wurde die Diskussion auch durch die erneute Forderung von Kommissionspräsident Jacques Delors nach Ausstattung der Union mit wirksameren handelspolitischen Instrumenten zum Schutz — sprich: dem Erlaß von Antidumpingmaßnahmen — gegenüber Billigimporten vor allem aus dem asiatischen Raum, die nach seinen Worten die Hauptschuld an der europäischen Wirtschaftsmisere trügen. Entsprechende Vorschläge der Kommission zur Vereinfachung und Beschleunigung von handelspolitischen Maßnahmen — so durch eine Änderung der Entscheidungsverfahren — lagen schon auf dem Tisch und verschärften — zusammen mit dem innergemeinschaftlichen Streit über den Abschluß der Uruguay-Runde des GATT — die Front zwischen "Freihändlern" und "Protektionisten" auch auf dem Gipfel. Dieser Streit sollte sich bis 1994 fortsetzen<sup>7</sup>.

Waren also die Ergebnisse von Kopenhagen — so auch das einhellige Presseurteil — enttäuschend und die Diskussionen von alten Glaubenskämpfen geprägt, so bestand zumindest die Erwartung, daß auf der Grundlage des von der Kommission — nach Konsultation der Mitgliedstaaten — dem Europäischen Rat im Dezember vorgelegten Weißbuchs "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert"<sup>8</sup> eine auf Sachfragen und -beschlüsse konzentrierte Debatte stattfinden könnte. Die Chance war tatsächlich vorhanden, da die Vorarbeiten der Kommission diesmal positiv aufgenommen worden waren und als Auslöser für einen breiten gesellschaftlichen und politischen Dialog über die Zukunft der europäischen Wirtschaft geeignet waren. Allein, die Hoffnung wurde erneut — und zwar wiederum wegen grundsätzlicher, ideologisch begründeter Differenzen — enttäuscht. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand zwar auf der Grundlage der ehrgeizigen Empfehlungen des Weißbuches — etwa der Schaffung von 15 Millionen neuer Arbeitsplätze bis zum Jahr 2000 — die Debatte um das ob, wie und wo von konkreten Maßnahmen zur Belebung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Eine Überwindung ideologischer Gegensätze — wie Einstieg in eine EU-Schuldverschreibung oder nicht — und von gegenseitigem Mißtrauen war aber nicht möglich. So war das Ergebnis der Dezembertagung des Europäischen Rates, ein "Aktionsplan" kurz- und mittelfristiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene<sup>9</sup>, nicht viel mehr als eine Fortschreibung früherer Beschlüsse — von Edinburgh, Kopenhagen und der Oktobertagung in Brüssel —, eine ohnedies notwendige Entscheidung über die Dotierung des Rahmenprogramms Forschung von 1994–1998 (12 Mrd. ECU) und die Einigung dahingehend, die einzelstaatlichen Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung europäisch zu koordinieren, was vom Vertrag ohnehin gefordert wird. Der Einstieg in eine europäische Verschuldungspolitik ließ sich gegen Deutschland und Großbritannien nicht durchsetzen und blieb aus.

Fazit: Eine europäische — gemeinsame oder gemeinschaftliche — Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ist nicht in Sicht, wofür vor allem zwei Grün-

de ursächlich sein dürften: Ideologische Differenzen — wozu ausdrücklich auch Nord-Süd-Differenzen zählen — und bisher unvereinbare Auffassungen darüber, welche Ebene für bestimmte Maßnahmen und deren Finanzierung zuständig sein sollte — also auch ein Verteilungskonflikt. Die Diskussion wird weitergehen. Auf dem Europäischen Rat in Essen im Dezember 1994 sollen Umsetzung und Erfolg der bisherigen Maßnahmen analysiert werden.

#### *Außenbeziehungen und Erweiterung*

Wenn es noch ein anderes Schwerpunktthema auf den drei Tagungen des Europäischen Rates im Jahr 1993 gab, so waren dies im weitesten Sinne die Außenbeziehungen der Gemeinschaft bzw. der Union, inklusive der Erweiterungsverhandlungen, wobei die Themen — Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina, GATT-Verhandlungen, Erweiterung sowie Beziehung zu den Staaten Mittel- und Osteuropas — für die Staats- und Regierungschefs gute alte Bekannte waren. Nur die Diskussion um einen "Stabilitätspakt" für Europa war neu. Alle sonstigen anstehenden Themen — wie der Friedensprozeß im Nahen Osten — wurden routinemäßig und zweitrangig behandelt.

Auch mit der Bosnien-Politik beschäftigten sich die Staats- und Regierungschefs selbst eigentlich kaum — sie wurde vorrangig von den Außenministern beraten. Eine erhitzte Debatte ergab sich indes in Folge des — mit Präsident Clinton abgestimmten — Vorschlags von Bundeskanzler Kohl auf dem Kopenhagener Gipfel, das gegen alle Teile des ehemaligen Jugoslawiens verhängte Waffenembargo einseitig für die bosnischen Moslems aufzuheben, um diesen wenigstens eine Chance zur Selbstverteidigung zu geben. Aber zu frisch war wohl die Erinnerung an den von deutscher Seite ausgeübten Druck in der Anerkennung Kroatiens und Sloweniens, als daß die anderen diesem Vorschlag zu folgen fähig waren. Der Konflikt über die Frage nach der Schuld am Kriegsausbruch brandete erneut auf, für John Major war der Vorstoß des Kanzlers "ein Rezept für das Chaos". Schließlich sorgten der deutsche Vorstoß und die Anwesenheit des bosnischen Präsidenten Izetbegovic allerdings dafür, daß die Zwölf sich bereiterklärten, weitere personelle und finanzielle Mittel zur Sicherung der UN-Schutzzonen in Bosnien-Herzegowina zur Verfügung zu stellen. Der deutsche Vorschlag aber blieb — bis heute — ohne jede Gegenliebe.

War schon in den vergangenen Jahren immer wieder — und ohne Ergebnis — der Ruf nach einer Beendigung des Konflikts innerhalb der Gemeinschaft über den Abschluß der GATT-Verhandlungen durch die Staats- und Regierungschefs erklungen, ließ sich — nur wenige Tage vor Ablauf der auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Tokio im Juli bis Mitte Dezember 1993 gesetzten letzten Frist für den Abschluß der Uruguay-Runde — eine Entscheidung auf der Dezembertagung des Europäischen Rates nicht mehr auf die lange Bank schieben. Die dort festgelegten "Verhandlungsleitlinien" machten zwar den Weg für den Abschluß der GATT-Verhandlungen frei, allein der Preis war hoch: Verklausuliert wurden

den Franzosen weitere Ausgleichs im Agrarsektor zugesagt; für Portugal mußten zusätzliche Sonderregeln im Textilbereich verhandelt werden; der gesamte audiovisuelle Bereich und die Subventionen in der Flugzeugbranche — Stichwort "Airbus" — mußten aus dem Gesamtpaket ausgeklammert werden<sup>10</sup>. Als Fazit läßt sich wohl formulieren: die Union hat wegen innerer Uneinigkeit und der Kompromißlosigkeit einiger Mitgliedstaaten ein für den Freihandel und primär für sie selbst besseres Ergebnis verhindert. Auch die Rolle der Bundesregierung war dabei wenig rühmlich, da sie trotz gänzlich andersgelagerter materieller Interessen die brüchige Fassade der deutsch-französischen Zusammenarbeit aufrechterhielt und so erst den Franzosen eine Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer Forderungen gab.

Mit den Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Staaten brauchte sich der Europäische Rat kaum zu beschäftigen, da die materiellen Fragen ohne sein Eingreifen geklärt werden konnten. Anders verhielt es sich aber mit den institutionellen Aspekten: So wurde ein Konsens über den Platz der Beitrittsländer in den Unionsorganen und -einrichtungen erst auf der Dezembertagung in Brüssel erzielt<sup>11</sup>, während die Frage der Anpassung der Mehrheitsregeln im Rat weiter streitig blieb und im Frühjahr 1994 fast zu einem Scheitern der Verhandlungen führte.

Größeren Raum nahmen die politischen sowie wirtschaftlichen Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas ein, zu denen die Kommission dem Europäischen Rat in Kopenhagen eine umfassende Mitteilung insbesondere zu den Wirtschaftsbeziehungen vorgelegt hatte<sup>12</sup>. Außer dem — von diesen allerdings dringend erwünschten — Beschluß, daß die assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Mitglieder der Union werden können, brachten die Beratungen aber nichts Neues<sup>13</sup>.

Ebenso scheiterte Frankreichs Präsident Mitterrand zunächst in Kopenhagen mit dem Vorschlag für einen "Sicherheits- und Stabilitätspakt" für die Staaten Mittel- und Osteuropas. Er wurde wie frühere Anregungen Frankreichs für eine "gesamteuropäische Konföderation" nicht weiter erörtert. Schließlich wurde die Idee dennoch aufgegriffen, und der Europäische Rat beschloß im Dezember, zur Eröffnungskonferenz für einen "Stabilitätspakt" zur Präventivdiplomatie, zum Abbau von Spannungen und zur Regelung von Minderheitenfragen im April 1994 nach Paris einzuladen<sup>14</sup>. Der Stimmungswandel ist wohl dadurch zu erklären, daß bei der Festlegung der ersten Bereiche für "gemeinsame Aktionen" im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemäß Art. J.3 Abs. 1 EUV auf der Oktobertagung des Europäischen Rates — festgelegt wurden die Bereiche Mittel- und Osteuropa, Naher Osten, Südafrika, ehemaliges Jugoslawien und Rußland — eine europäische Eigeninitiative für Sicherheit und Stabilität auf dem Kontinent sinnvoll erschien. Welchen Sinn freilich der neue "Pakt" — neben allen anderen Foren der Zusammenarbeit bzw. in Ergänzung zur KSZE, in die der "Pakt" ja eingebunden werden soll — hat, diese Frage blieb offen, und sie blieb nach der Eröffnungskonferenz vom Mai 1994 weiterhin offen.

*Umsetzung des Vertrages von Maastricht*

Waren die Tagungen des Europäischen Rates im Jahr 1992 überdeutlich von dem — zum Schluß geglückten — Versuch einer Rettung und partiellen Umsetzung des Vertrages von Maastricht geprägt, wurde das Thema Maastricht zunächst in Kopenhagen nur berührt, sofern es galt, den positiven Ausgang des zweiten dänischen Referendums im April 1993 zu begrüßen. Es war offensichtlich, daß der weiter andauernde Ratifizierungsprozeß in Deutschland sowie Großbritannien nicht durch zusätzliche Diskussionen über den Fortgang der Integration belastet werden sollte.

Um so mehr war es Aufgabe der Tagungen des Europäischen Rates unter belgischem Vorsitz, nach dem Inkrafttreten des Vertrages weitere Schritte zu seiner Umsetzung zu vereinbaren. Hierzu zählte vor allem die lange erwartete Einigung über den Sitz mehrerer Einrichtungen und Agenturen der Gemeinschaft. In Edinburgh war deutlich geworden, daß eine entsprechende Entscheidung wegen der herausgehobenen Bedeutung des Sitzes einer zukünftigen Europäischen Zentralbank (EZB) nicht vor Beendigung des Vertragsratifizierungsverfahrens möglich sein würde. Da die Vorkläarungen aber im Grunde abgeschlossen waren, gelang die Einigung — einschließlich der Festlegung auf Frankfurt als Sitz einer Europäischen Zentralbank — schon auf der Sondertagung des Europäischen Rates in Brüssel am 29. Oktober<sup>15</sup>. Daß das Ergebnis sinnvoll ist, wird man aber kaum behaupten können: Europol und die Europol-Drogenstelle erhalten ihren Sitz in Den Haag, die Europäische Drogenbeobachtungsstelle dafür in Lissabon; im Bereich Arbeits- und Lebensbedingungen, einschließlich beruflicher Bildung, werden die europäischen Agenturen auf vier Mitgliedstaaten (Griechenland, Irland, Italien und Spanien) verteilt sein.

Im Bereich der Währungsintegration bekräftigte der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember den Einstieg in die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) wie im Vertrag vorgesehen am 1. Januar 1994 und bestellte gleichzeitig den Präsidenten der Zentralbank von Belgien, Baron Alexandre Lamfalussy, auf drei Jahre zum Präsidenten des Europäischen Währungsinstituts (EWI). Fraglich blieb nach dem faktischen Zusammenbruch des Europäischen Währungssystems (EWS) durch die Beschlüsse vom 1. August 1993<sup>16</sup>, woher die Staats- und Regierungschefs den Optimismus im Hinblick auf die europäische Währungsintegration nahmen. So muß der Übergang in die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion wohl als Trotzreaktion bzw. — positiv gewandt — als politisches Signal zur Fortsetzung der Bemühungen auf diesem Gebiet betrachtet werden.

Im Bereich Justiz und Inneres wurde — ebenfalls auf der Dezembertagung — ein auf der Oktobertagung vom Rat "Justiz und Innere Angelegenheiten" erbetener Aktionsplan mit ersten konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Artikel K des Unionsvertrages angenommen, der vor allem auf eine Bekämpfung des Drogenhandels und damit zusammenhängend der international organisierten Krimina-

lität zielt<sup>17</sup>. Ein Aktionsplan für gemeinsame Maßnahmen im Asylbereich konnte gegen den Widerstand Spaniens, das darauf drängte, daß Flüchtlingen aus einem Mitgliedstaat in keinem anderen Mitgliedstaat Asylrecht gewährt werden dürfe, nicht einstimmig beschlossen werden. Auf der Dezentertagung des Europäischen Rates stand gleichfalls eine erneute Diskussion über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf der Tagesordnung. So beherrschend diese Debatte 1992 war, so nüchtern und knapp wurde jetzt der in Edinburgh von der Kommission erbetene Bericht über die Anpassung der geltenden Rechtsvorschriften an das Subsidiaritätsprinzip erörtert<sup>18</sup>. Aber schon vorab war deutlich geworden, daß die im Kommissionsbericht enthaltenen Überlegungen und Vorschläge keineswegs einen Konsens darstellten<sup>19</sup>; eine erneute Grundsatzdiskussion wäre jedoch kaum erfolgversprechender gewesen als im Jahr zuvor und wurde deshalb vermieden. Die Auseinandersetzung über das Subsidiaritätsprinzip wird dennoch — auch auf der Ebene des Europäischen Rates — fortgesetzt werden. Auf der Tagung im Dezember 1994 wird die Kommission den nächsten Bericht über die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips auf der EU-Ebene vorlegen.

### *Bilanz*

Erneut fällt es schwer — schwerer noch als in den vorhergehenden Jahren — eine positive Bilanz der Arbeiten des Europäischen Rates zu ziehen. Positiv ist sicher anzumerken, daß das wirklich drängendste Problem in der Union — Wachstum und Beschäftigung — erstmals im Zentrum der Erörterungen der Staats- und Regierungschefs stand. Allein: Bis auf Lippenbekenntnisse und eine Verständigung auf weitere Kreditfazilitäten waren konkrete Ergebnisse — wie so oft — Mangelware, während andererseits hinlänglich deutlich wurde, daß ideologische Spaltungen und ein Nord-Süd-Konflikt innerhalb der Union ein abgestimmtes Vorgehen der Europäer zur Bewältigung der gemeinsamen Probleme als gegenwärtig nicht wahrscheinlich erscheinen lassen. Der Gerechtigkeit halber sei aber hinzugefügt: Die Annahme, der Europäische Rat sei der angemessene Ort für eine zielorientierte Erörterung der Bedingungen bzw. Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa, war wohl von vornherein sehr gewagt. Fest scheint jedenfalls schon zu stehen, daß "Delors' Vermächtnis"<sup>20</sup> wohl nicht in einem zweiten, die Dynamik des Binnenmarkts verstärkenden und wiederholenden Weißbuch liegen wird.

Berücksichtigt man die bis Oktober andauernde Unsicherheit über die Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union, waren die Arbeitsvoraussetzungen für den Europäischen Rat insgesamt überaus ungünstig. Aber auch nach der Ratifikation in allen Staaten sollte sich zeigen, daß mit Inkrafttreten des Vertrages keineswegs innere Ruhe in die neue Union gekommen ist. Diese ist vielmehr, was auf den beiden Tagungen des Europäischen Rates unter belgischer Präsidentschaft deutlich wurde, in eine Phase getreten, in der sie ihre Rolle nach innen und nach außen noch definieren muß und sich darüber verständigen muß,

welche Aufgaben gemeinsam innerhalb der Union bewältigt werden sollen und welche von ihren Mitgliedstaaten, welche inneren Strukturen eine — bald erweiterte — Union haben soll und, nicht zuletzt, welcher Aufgaben sich die Union nun prioritär annehmen soll. Gerade in diesen Fragen muß der Europäische Rat nun seine in Maastricht bestätigte politische Lenkungsfunktion wahrnehmen — wozu er aber zumindest im Jahr 1993 noch nicht hinreichend in der Lage war.

### Anmerkungen

- 1 Vgl. die Schlußfolgerungen des jeweiligen Vorsitzes des Europäischen Rates, abgedruckt als Dok. 1 bis 3 in diesem Band.
- 2 Vgl. "Britischer Eigensinn, dänischer Zwiespalt"; in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 30. 12. 1992; "Kopenhagen eröffnet neues Kapitel", in: Handelsblatt v. 6. 1. 1993.
- 3 Vgl. Hort, Peter: "Gute Arbeit des Klempners", in: FAZ v. 31. 12. 1993; "Wachablösung in der Brüsseler Zwölferrunde", in: Die Welt v. 23. 6. 1993.
- 4 Hort, Peter: "Verzagtheit nach der großen Hoffnung", in: FAZ v. 18. 6. 1993.
- 5 Europäischer Rat in Kopenhagen am 21./22. 6. 1993, Schlußfolgerungen des Vorsitzes, a. a. O., Anlage I.
- 6 Reichert, Peter/Wolf-Doettinchem, Lorenz: "Überhaupt nix drin", in: WirtschaftsWoche 25/47 v. 18. 6. 1993, S. 14–18.
- 7 Ein Kompromiß zur Reform der gemeinsamen Handelspolitik wurde in den Ratsbeschlüssen v. 7. 3. 1994 gefunden. Vgl. EU-Spezial 12 (1994) v. 13. 6. 1994 und vor allem VO 522/94/EG zur Verschärfung der handelspolitischen Maßnahmen, ABl. EG Nr. L 66 v. 10. 3. 1994.
- 8 Vgl. Bulletin der EG, Beilage 6 (1993).
- 9 Europäischer Rat in Brüssel am 10./11. 12. 1993, Schlußfolgerungen des Vorsitzes, a. a. O., Teil I.
- 10 Ebd., Anlage IV; vgl. "Relais der Macht", in: WirtschaftsWoche 51 v. 17. 12. 1993, S. 14–18.
- 11 Vgl. Europäischer Rat in Brüssel am 10./11. 12. 1993, a. a. O., Anlage III.
- 12 Vgl. "Entwicklung einer engeren Assoziation mit den Ländern Mittel- und Osteuropas", in: SEK (93) 648 endg. v. 18. 5. 1993.
- 13 Vgl. Europäischer Rat in Kopenhagen, a. a. O., Ziff. 7 und Anlage II.
- 14 Europäischer Rat in Brüssel am 10./11. 12. 1993, a. a. O., Teil 3 und Anlage 2, umgesetzt durch Beschluß 93/278/GASP des Rates v. 20. 12. 1993, ABl. EG Nr. L 339 v. 31. 12. 1993, S. 1.
- 15 Vgl. ABl. EG Nr. C 323 v. 30. 11. 1993, S. 1.
- 16 Vgl. DIW Wochenbericht 36 (1993) v. 9. 9. 1993, S. 489–495, sowie die Beiträge von Köhler, Claus; Berthold, Norbert; Bofinger, Peter; Smeets, Heinz-Dieter, in: Wirtschaftsdienst 9 (1993), S. 447–460.
- 17 Europäischer Rat in Brüssel am 10./11. 12. 1993, a. a. O., Teil II.
- 18 Ebd., Teil IV, Ziff. 2. Vgl. KOM (93) 545 endg. v. 29. 11. 1993.
- 19 Vgl. Stellungnahme des Bundesrates — Europakammer — v. 8. 12. 1993, BR-Drs. 676/93 (Beschluß).
- 20 Stabenow, Michael, in: FAZ v. 10. 12. 1993.

### Weiterführende Literatur

- Johnston, Mary Troy: *The European Council. Gatekeeper of the European Community*, Boulder 1994.
- Werts, Jan: *The European Council*, Amsterdam 1992.